

Letzte Aktualisierung der AGB am 02.03.2021

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen von Mundpropaganda Webkonzeption**

### **1. Geltung**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem nicht ins Firmenbuch eingetragenen Unternehmer Sebastian Hochreiter, nachfolgend wird die Bezeichnung Mundpropaganda Webkonzeption (kurz MPWK) verwendet, und dem Auftraggeber („Kunde“).

Ergänzend dazu gelten die besonderen Bedingungen für Webdesign, Webhosting, Marketing, Grafikdesign, Consulting und Wartungsservice, die diesen AGB anhängen und ebenfalls integralen Bestandteil dieser AGB bilden. MPWK erbringt Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden AGB. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, solange ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Abweichende oder im Widerspruch stehende Bedingungen werden für MPWK nur verbindlich, wenn MPWK diesen im Vorhinein schriftlich zugestimmt hat. Dies gilt ebenfalls für allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden.

### **2. Vertragsabschluss**

Angebote und Kostenvoranschläge werden schriftlich erteilt und sind als unverbindlich zu verstehen. Die Erstellung eines Angebotes und/oder Kostenvoranschlags verpflichtet MPWK nicht zur Annahme des Auftrages. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme des Auftrages (ausschließlich per E-Mail oder Post) durch MPWK auf Basis des gelegten Angebots zustande.

### **3. Leistungserbringung**

MPWK wird angenommene Aufträge möglichst zeitnah abwickeln. MPWK ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt zur Abwicklung verpflichtet, an dem alle geforderten Zahlungen geleistet wurden, alle technischen und vertraglichen Einzelheiten geklärt sind und MPWK die notwendigen Unterlagen (Zugangsdaten, Spezifikationen, Layoutelemente, etc.) zur Verfügung stehen. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von MPWK wiederholt oder modifiziert werden müssen oder verzögert werden. MPWK ist nach freiem Ermessen berechtigt, Leistungen selbst auszuführen oder auf Rechnung des Kunden Dritte mit der Ausführung zu betrauen. Soweit nicht anders vereinbart erfolgt die Kommunikation in deutscher Sprache.

### **4. Fristen und Termine**

Sofern der Auftrag an Termine oder Fristen gebunden ist, sind diese für MPWK nur zu beachten, wenn diese im Angebot schriftlich festgehalten worden sind. MPWK ist bemüht, die vereinbarten Termine auch einzuhalten. Die Nichteinhaltung von Terminen ist nur dann als Leistungsstörung anzusehen, wenn der Kunde MPWK schriftlich auf den Verzug hingewiesen und eine mindestens 14-tägige Nachfrist gesetzt hat. Erst wenn diese Frist fruchtlos verstreicht, ist der Kunde zur Geltendmachung seiner gesetzlichen Ansprüche berechtigt. MPWK hat Verzögerungen, die aus der Sphäre des Kunden herrühren oder auf einem Verzug von Dritten beruhen, nicht zu vertreten. Gleiches gilt für unvorhersehbare oder unabwendbare Ereignisse.

## **5. Bürozeiten**

Das Büro von MPWK ist werktags (Montag bis Freitag) üblicherweise in der Zeit von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr besetzt. Von 28.12. bis 2.1. ist das Büro geschlossen. Zu Bürozeiten werden Anfragen nach Möglichkeit binnen 24 Stunden bearbeitet.

## **6. Rücktritt vom Vertrag**

MPWK ist berechtigt, vom geschlossenen Vertrag insbesondere dann zurückzutreten, wenn der Kunde seinen Informations-, Mitwirkungs- oder Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt. Gleiches gilt, wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Bonität des Kunden bestehen und dieser weder ein Akonto noch eine sonstige von MPWK akzeptierte Sicherheitsleistung bereitgestellt hat. Tritt der Kunde von einem gültigen Auftrag zurück, werden die angefallenen Kosten & Stundenaufwände in Verrechnung gebracht. Die bereits erstellten Konzepte, Texte, Webseiten gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars in das Eigentum des Kunden über.

## **7. Honorar Webkonzeption / Webdesign / Website / Webshops**

Mangels abweichender Vereinbarung entsteht der Honoraranspruch von MPWK mit jeder Teilleistung. MPWK ist berechtigt, 50% Vorauszahlung bzw. Akonto zu verlangen. Honorarangaben von MPWK verstehen sich mangels anderer Angaben als Nettopreise exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und allfälliger Auslagen (Reisekosten, Lizenzentgelte, Mediakosten etc.). Die restlichen 50% der Zahlung werden bei Onlinegang der Website fällig. Preisangaben erfolgen ausschließlich in Euro. Zur Abgeltung von Rechten (Urheberrecht, Leistungsschutz, Kennzeichenrecht, Designschutz, usw.) ist MPWK berechtigt, einen Aufschlag auf den Rechnungsbetrag zu berechnen, sofern dieser im Kostenvoranschlag enthalten war. Der Aufschlag erfolgt je nach Umfang der eingeräumten Rechte (umfassende Berechtigung, bloße Nutzung, Bearbeitung, Exklusivität, geographische Einschränkung, usw.). Wenn eine Überschreitung der schriftlich veranschlagten Kosten um mehr als 15% absehbar ist, wird MPWK den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

## **8. Honorar**

Bei MPWK gelten folgende Zahlungskonditionen: Die Zahlung ist bei Rechnungslegung ohne Abzug binnen 14 Tagen fällig. Im Fall eines Zahlungsverzugs erhält der Kunde erst eine Zahlungserinnerung. Sollte er dieser nicht innerhalb von 5 Tagen nachkommen, so ist MPWK berechtigt, eine Mahnung, inklusive 20 € Mahnkosten an den Kunden zu übermitteln. Im Falle eines erneuten Zahlungsverzuges, nach weiteren 5 Tagen (also insgesamt 24 Tage), kann MPWK sämtliche für den Kunden erbrachte Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen, sowie die Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverfolgung fordern. MPWK ist nicht zur Mahnung verpflichtet. Für den Verzugszeitraum ist MPWK berechtigt, die Erbringung von eigenen Dienstleistungen sofort einzustellen. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von MPWK aufzurechnen, es sei denn, die Forderung ist gerichtlich festgestellt oder von MPWK anerkannt worden. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

## **9. Mitwirkungspflichten des Kunden**

Die Erbringung der vereinbarten Leistungen durch MPWK bedarf der engen Kooperation der Vertragsparteien und der Mitwirkung durch den Kunden. Besonders die Erstellung individueller Leistungsbeschreibungen, Fachkonzepte oder eines Pflichtenheftes erfolgt nach Art und Umfang der vom Kunden zur Verfügung gestellten, bindenden Informationen. Der Kunde wird alle sich hieraus ergebenden Obliegenheiten als Hauptleistungspflichten erfüllen. Zu den vom Kunden bereitzustellenden Informationen zählen auch praxisgerechte Testdaten sowie Testmöglichkeiten in

ausreichendem Ausmaß, die der Kunde zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit zur Verfügung stellt. Zur Erfüllung seiner Mitwirkungspflicht stellt der Kunde ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung und sorgt dafür, dass diese auch die zur Durchführung des Projekts erforderlichen Entscheidungs- und Vertretungsbefugnisse haben, einschließlich des Rechts zur Vereinbarung eventueller Auftragsänderungen. Der Kunde wird MPWK über alles informieren, was für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung ist, auch wenn etwas erst während der Durchführung des Auftrages bekannt wird. Alle Mitwirkungspflichten werden vom Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt. Erfüllt der Kunde eine seiner Mitwirkungspflichten nicht ordnungsgemäß oder nicht unverzüglich, so verlängern sich die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen. MPWK kann hierdurch verursachten Mehraufwand, insbesondere für die verlängerte Bereitstellung des eigenen Personals oder der eigenen Sachmittel, in Rechnung stellen. Weitergehende Ansprüche von MPWK bleiben hierdurch unberührt.

#### **10. Abnahme und Mängel**

Der Kunde hat Leistungen von MPWK schriftlich abzunehmen. Die Abnahme hat innerhalb von 7 Tagen ab dem Zeitpunkt zu erfolgen, an dem der Kunde erstmals Zugang zum Leistungsgegenstand hat. Etwaige Mängel in der Ausführung hat der Kunde in der Abnahme schriftlich zu rügen. Mängel sind hinreichend genau zu beschreiben, zu belegen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch MPWK zu. Erfolgt keine fristgerechte Meldung über die Abnahme, so gilt die betreffende Leistung nach Ablauf der obigen Frist als mängelfrei abgenommen.

#### **11. Gewährleistung und Haftung**

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten von MPWK ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen. Im Fall einer gerechtfertigten Mängelrüge wird MPWK die Mängel innerhalb einer angemessenen Frist beheben. Der Kunde hat dabei die notwendige Unterstützung zu gewährleisten. MPWK ist berechtigt, die Verbesserung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist. Die Haftung von MPWK ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und mit der Höhe des Auftragswertes exklusive Auslagen und Umsatzsteuer beschränkt. Das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit hat der Kunde zu beweisen. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuell bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. MPWK haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird MPWK wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so wird der Kunde MPWK vollständig schad- und klaglos halten. Der Kunde hat MPWK jeden Nachteil zu ersetzen, der MPWK durch eine Inanspruchnahme Dritter entsteht. Der Kunde verliert jegliche Ansprüche, insbesondere auf Gewährleistung und Schadenersatz, sofern er selbst oder Dritte Änderungen (welcher Art auch immer) an den Leistungen von MPWK (z.B. Datenbankstruktur, Programmier-Quellcode, usw.) vornimmt.

#### **12. Eigentumsrecht und Urheberschutz**

Sämtliche Leistungen von MPWK sowie deren einzelne Teile bleiben im Eigentum von MPWK und können jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch die vollständige Bezahlung des Honorars das Recht der nichtexklusiven aber ansonsten unbeschränkten Nutzung. Für unveränderten Open-Source-Code von Software gelten die zugrunde liegenden Nutzungsbedingungen der Open-Source-Software. Änderungen und/oder Bearbeitungen von Leistungen von MPWK sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von MPWK zulässig. Dazu gehört insbesondere auch die Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte. Für eine über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang

hinausgehende Nutzung ist die Zustimmung von MPWK erforderlich. MPWK ist berechtigt, dafür eine gesonderte, angemessene Vergütung zu verlangen. An sonstigen von MPWK erbrachten Werkleistungen (Texte, Bilder, Graphiken) erhält der Kunde mit Vollzahlung das exklusive Werknutzungsrecht. MPWK ist berechtigt, auf allen Websites oder sonstigen Werbemitteln auf MPWK zu verweisen und zu verlinken. Ein Entgeltanspruch steht dem Kunden dafür nicht zu. MPWK ist berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf der eigenen Website auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung unter Verwendung des Namens, des Logos des Kunden und auf etwaige veröffentlichte Bewertungen des Kunden hinzuweisen.

### **13. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Es gilt ausschließlich österreichisches, materielles Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Als Erfüllungsort gilt der Firmensitz von MPWK. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen dem Kunden und MPWK ergebenden Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des für den 3. Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.

### **14. Schlussbestimmungen**

Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder mit einer Lücke behaftet sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame oder lückenhafte Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem von den Vertragsteilen verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

### **Spezielle Geschäftsbedingungen für Webkonzeptions- und Webdesignleistungen**

#### **15. Screen-Design**

Sofern im Einzelfall nicht anders festgelegt, gelten für Grafikarbeiten 2 Korrekturläufe als vereinbart.

#### **16. Browser-Kompatibilität**

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Webseiten in verschiedenen Browsern, auf unterschiedlicher Hardware und auf verschiedenen Betriebssystemen unterschiedlich dargestellt werden. Der von MPWK geschriebene Code funktioniert in Browserversionen, die zum Livegang der Website eine Verbreitung von mind. 10% in Österreich haben. Die Unterstützung anderer/älterer Betriebssysteme und Browser sowie von mobilen Endgeräten kann vereinbart werden und führt zu Mehrkosten.

#### **17. Barrierearmut**

Webseiten werden nach Kundenwunsch gestaltet und programmiert. Soll Barrierearmut gewährleistet werden, so ist die gewünschte Konformitätsstufe laut W3C Web Content Accessibility Guidelines im Angebot festzulegen.

#### **18. Open-Source-Systeme**

Kommt für ein Projekt Open-Source-Software (z.B. WordPress, Joomla, Drupal, Magento, TYPO3) zum Einsatz, wird MPWK die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuell verfügbare Release-Version einsetzen, sofern keine Indikation für den Einsatz einer anderen Release-Version gegeben ist. Der Einsatz von Open-Source-Software spart Entwicklungskosten. MPWK kann im Gegenzug nur Gewähr für selbst programmierte Programmbestandteile übernehmen. Die Behebung von Fehlern oder die Abänderung von Funktionalitäten im zugrunde liegenden Open-Source-System kann nach Absprache gegen Abgeltung der Mehrkosten von MPWK durchgeführt werden.

**19. Dokumentationen**

Für die von MPWK eingesetzten Software-Systeme sind Dokumentationen im Web oder in Buchform erhältlich. Soweit nicht gesondert vereinbart, dokumentiert MPWK nur selbst geschriebene Programmteile im Quellcode. Die Verfassung einer darüberhinausgehenden Installations-, Benutzer oder Datendokumentation ist kostenpflichtig und gesondert zu vereinbaren. Für übliche Websites und Webshops ist dies in der Regel nicht erforderlich.

**20. Mobile Endgeräte**

Eine optimale Darstellung von Websites auf mobilen Endgeräten ist nur durch spezielle Optimierung von Design und Programmierung möglich. Diese muss gesondert vereinbart werden. Der von MPWK geschriebene Code der Websites funktioniert in diesem Fall in den Standard-Installationen von Android und iOS in der jeweiligen, bei Vertragsabschluss aktuellen Version (letzte offizielle Release-Version) und der vorangegangenen Hauptversion. Die besondere Unterstützung anderer Betriebssysteme und Browser kann vereinbart werden, führt aber zu Mehrkosten. Wegen unterschiedlicher Bildschirmauflösungen sowie unterschiedlicher Hardware-/Betriebssystem-/Browser-Kombinationen kann keine exakt gleiche Darstellung der Inhalte erreicht werden. Manche Technologien funktionieren nicht auf allen mobilen Endgeräten (z.B. Flash). Die von mobilen Websites zu unterscheidenden nativen Applikationen („Apps“) müssen jeweils getrennt für jedes Betriebssystem entwickelt werden.

**21. Updates**

Das Einspielen von allfällig verfügbaren Software-Updates oder Versions-Upgrades kann im Rahmen eines Servicevertrages gesondert vereinbart werden.

**22. IT-Sicherheit**

Keine Software ist zu 100% sicher. Open-Source-Systeme (wie z.B. WordPress, TYPO3, Magento) oder -Frameworks (wie z.B. ZEND, jQuery) werden von MPWK in der aktuellen bzw. vereinbarten Version übernommen. MPWK überprüft und sichert ausschließlich selbst geschriebene Code-Teile der Web-Anwendung. Die Einhaltung oder Durchführung kundenseitiger IT-Sicherheits-Richtlinien, Software-Tests, Test- Dokumentationen oder spezieller Normen muss im Auftrag gesondert vereinbart werden. Die Kosten für externe Zertifizierungen oder Audits trägt der Kunde.

**23. Entwicklungs-, Test- und Livesystem**

Für die Gewährleistung einer professionellen Software-Entwicklung verwendet MPWK eine interne Entwicklungsumgebung mit Versionierungssystem. Soweit nicht anders vereinbart, muss der Kunde für den Test- und Livebetrieb je eine Umgebung auf einen Webserver bereitstellen, welcher den technischen Anforderungen von MPWK entspricht. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Eingabe von Echtdateien erst am Liveserver möglich ist und dieses System daher rechtzeitig zur Verfügung stehen muss. Andere Vorgangsweisen können vereinbart werden, führen aber zu Mehrkosten.

**24. Datensicherung und Wiederherstellung**

Weder bei Webhosting-Angeboten noch bei MPWK werden Daten standardmäßig gesichert. Dies muss gesondert vereinbart werden. Sowohl die Datensicherung als auch die Daten-Wiederherstellung verursacht Kosten.

**25. Projektlaufzeit und Folgen von Verzug**

Von MPWK werden die notwendigen Ressourcen über die Projektlaufzeit eingeplant. Soweit nicht anders vereinbart, gilt eine Projektlaufzeit von 6 Monaten ab Beauftragung. Verzögert sich die Projektlaufzeit aus Gründen, die nicht von MPWK zu verantworten sind, so wird nach vorheriger Information ein monatliches Entgelt für die erhöhten Projektmanagement-Aufwände verrechnet. Ebenso kommt es zu Mehrkosten falls durch die Verzögerung eine Anpassung an neu erschienene

Browserversionen oder das Einspielen neuer Sicherheitsupdates notwendig werden. Ein Upgrade auf neue Softwareversionen ist nie Teil des ursprünglichen Angebots.

#### **26. Nicht-Erreichbarkeit von Websites**

MPWK weist darauf hin, dass Webseiten planmäßig vorübergehend nicht erreichbar sein können. Insbesondere ist dies der Fall bei Serverwechsel, Domainwechsel, dem Einspielen von Sicherheits- oder Versionsupdates von Software sowie beim Livegang einer neuen Website. Die Dauer dieser Nicht - Erreichbarkeit ist vom konkreten Serversetup, dem Umfang von Änderungen und der Unterstützung durch Hosting- und Domainprovider abhängig. Auf Wunsch kann eine Wartungsseite vorgeschaltet werden. Dies ist mit weiteren Kosten verbunden.

#### **27. Abnahme**

Die Abnahme von Webprojekten erfolgt bei Übergabe der Website an den Kunden. Dies ist jener Zeitpunkt, ab dem die Website von MPWK zur Bearbeitung durch den Kunden freigegeben wurde und der Kunde eingeschult wurde und Zugriff auf die Seite hat. Die kundenseitige Eingabe von Bildern und Texten ist kein Grund zur Verzögerung von Abnahme und Endabrechnung. Nach Beendigung der kundenseitigen Arbeiten wird MPWK innerhalb von 6 Monaten ab Übergabe die Live-Schaltung des Webprojektes einmalig ohne Zusatzverrechnung durchführen.

#### **28. Verantwortung für Rechtsthemen**

Die Verantwortung für die rechtskonforme Gestaltung von Webangeboten liegt beim Kunden. Speziell bei Themen wie Impressum, E-Mail-Versand, Datenschutz oder E-Commerce gibt es je nach Zielgruppe und Land unterschiedlichste Regelungen. Die Beiziehung eines Rechtsbeistandes wird ausdrücklich empfohlen.

#### **Spezielle Geschäftsbedingungen für Webhosting**

##### **29. Wiederverkäufer**

Bei Webhosting-Angeboten an den Kunden tritt MPWK als Wiederverkäufer auf und bietet Dienstleistungen eines Drittanbieters an. Es gelten die Geschäftsbedingungen, Service-Level-Agreements und Sicherheitsstandards des gewählten Providers als zusätzlich vereinbart.

##### **30. Domainumstellungen und Serverwechsel**

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Serverwechsel und Domainumstellungen (z.B. beim Launch der Website) bis zu 48 Stunden ab Durchführung des Wechsels durch den Provider dauern können.

#### **Besondere Geschäftsbedingungen für Wartungen von Website/Webshops**

##### **31. Wartungsarbeiten**

Für Wartungsarbeiten kann ein Vertrag über die gewünschte Betreuung geschlossen werden. Mangels separater Beauftragung erfolgt die Verrechnung von Wartungsarbeiten nach tatsächlich geleistetem Aufwand pro angefangener Stunde nach dem aktuellen Regiestundensatz von MPWK.

##### **32. Laufende Wartungsverträge**

MPWK ist berechtigt, Wartungsverträge einer jährlichen Indexanpassung, jeweils am Beginn des Servicejahres, bezogen auf den Verbraucherpreisindex zum Zeitpunkt des erstmaligen Vertragsabschlusses zu unterziehen.

**33. Sicherheitsupdates**

Wird im Rahmen eines Wartungsservice ein Open-Source-System (z.B. Joomla oder WordPress) betreut, so ist MPWK berechtigt, sicherheitsrelevante Updates ohne vorherige Genehmigung des Kunden einzuspielen und den Aufwand im Rahmen des Wartungsservice abzurechnen.

**Besondere Bedingungen für Suchmaschinenoptimierung (SEO) und Suchmaschinenwerbung (SEA)****34. Vertragslaufzeit, Kündigung**

Sofern mit dem Auftraggeber nichts anderes vereinbart ist, wird die Dienstleistung Suchmaschinenoptimierung und die Dienstleistung Suchmaschinenmarketing auf mindestens zwölf Monate abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderquartal, sofern er nicht mit einer Frist von zwei Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Der Vertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von jedem Teil aus wichtigem Grund gelöst werden. Als wichtige Gründe, die MPWK zur vorzeitigen Lösung des Vertrages berechtigt, sind insbesondere anzusehen: Wenn über das Vermögen des Auftraggebers der Konkurs eröffnet wird. Wenn der Auftraggeber seine Zahlung einstellt und offenen Zahlungen trotz zweimaliger Mahnung nicht nachkommt. Wenn das kontoführende Bankinstitut des Kunden den Einzug offener Zahlungen ablehnt.

**35. Leistungsumfang**

Im Zuge des Suchmaschinenmarketings bucht MPWK Werbeschaltungen in vom Kunden ausgesuchten oder von MPWK empfohlenen Suchmaschinen. Zu diesem Zweck definiert der Kunde ein monatliches Werbebudget, welches MPWK vollständig für die Buchung von Anzeigen verwendet. Die Verwendung dieses Budgets wird dokumentiert und dem Kunden auf einer monatlichen Basis zur Verfügung gestellt. Für die Durchführung dieser Schaltungen erhält MPWK ein vereinbartes monatliches Betreuungsentgelt. Dieses inkludiert die laufende Überwachung der Werbekampagne des Auftraggebers. MPWK ist bemüht, für den Auftraggeber bestmögliche Platzierungen in den Suchmaschinen zu erzielen, garantiert jedoch keine Positionen und kein Erscheinen der Anzeigen.

**36. Preise und Zahlungen**

Für Leistungen, die MPWK nicht an ihrem Geschäftssitz erbringt, können dem Auftraggeber Fahrtkosten, Spesen und gegebenenfalls Übernachtungskosten in Rechnung gestellt werden. Die Kosten dafür werden nach Aufwand mit dem Auftraggeber abgerechnet. Innerhalb von Wien und Linz sind alle Reisespesen inkludiert. Der Zeitaufwand der Anreise wird zu 50% verrechnet. Alle vereinbarten Leistungen werden am Anfang des Monats (oder Quartals) im Vorhinein in Rechnung gestellt. Stundenpakete werden zu 100% im Vorhinein verrechnet. MPWK erlaubt sich bei unbezahlten Rechnungen zuzüglich der Mahn- und Rechtsgebühren Verzugszinsen in der Höhe von 4% p. a. einzufordern.

**37. Gewährleistung**

MPWK vereinbart mit dem Auftraggeber die Optimierung seiner Internetseite. Die Positionierung einer Website bei unterschiedlichen Suchbegriffen in den Suchergebnissen, liegt allein im Ermessen des jeweiligen Suchdiensteanbieters. MPWK übernimmt keine Gewähr für die Veröffentlichung einer Webseite durch einen Suchdiensteanbieter oder das Erreichen einer bestimmten Position in den Suchergebnissen und haftet auch nicht im Falle einer Nichtveröffentlichung oder einer Löschung der Website durch eine oder mehrere Suchmaschinen. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass sich die Position seiner Webseiten in den Suchmaschinen jederzeit ändern kann. Der Auftraggeber versichert, dass er nur seine eigenen Websites optimieren lässt oder im Auftrag und mit dem Einverständnis von Dritten handelt. Für den Fall, dass es dennoch zu Schäden an Webseiten Dritter kommt und daraus Regresszahlungen entstehen, haftet ausschließlich der Auftraggeber. MPWK ist diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

